Elly-Heuss-Knapp-Schule
Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Schulordnung

I. Präambel

Der Erfolg des Zusammenlebens an der Elly-Heuss-Knapp-Schule hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass alle Beteiligten sich auf wesentliche Grundsätze und konkrete Regelungen verständigen und für ihre Einhaltung sorgen.
Wir verstehen Lehren und Lernen als gemeinsamen Bildungsprozess. Der kooperative Umgang miteinander sowohl im Unterricht als auch in außerschulischen Bereichen ist für uns die gemeinsame Basis. Gegenseitiger Respekt bildet die Voraussetzung für Gerechtigkeit, Gleichheit, Inklusion, Solidarität, Toleranz und Nachhaltigkeit.
Diese Schulordnung soll helfen, dem Anspruch gerecht zu werden, eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleisten zu können.
Sie wurde von Lehrkräften und Schüler:innen der EHKS erarbeitet und durch die Schulkonferenz verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Schulordnung formuliert die Grundvoraussetzung für eine ungestörte und erfolgreiche, auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit. Sie gilt für alle am Schulleben der Elly-Heuss-Knapp-Schule beteiligten Personen.

II. Allgemeine Grundsätze

1. Gestalten von Unterricht

- Ich bin für das Gelingen von Schule und Unterricht mitverantwortlich. Ich habe mich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist und störungsfrei und für alle effektiv verläuft.
- Ich bin für mein Lernen selbst verantwortlich. Gegenseitige Unterstützung ist wünschenswert und soll gefördert werden. Als Lehrkraft gebe ich Anregungen und Hilfestellungen, die die Selbstständigkeit der Schüler:innen stärken. Als Schüler:in erhalte ich Möglichkeiten, an der Planung und Gestaltung des Unterrichts eigeninitiativ mitzuwirken und meine Interessen einzubringen.

2. Soziales Handeln und Zusammenarbeit

- Die Schule ist auf vertrauensvolles Zusammenarbeiten aller an Schule beteiligten Personen angewiesen.
- Ein guter Umgang miteinander erfordert gegenseitige Toleranz, Rücksichtnahme, Respekt, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Offenheit. Dies gilt umso mehr, da wir Diversität hinsichtlich geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Behinderung, Nationalität, Kultur und Religion leben.
- Die Anwendung jeglicher Gewalt - gegen Personen (physisch, psychisch oder verbal) oder gegen Sachen - wird nicht geduldet.
  Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Waffen, alkoholischen Getränken und jeglichen Rauschmitteln ist untersagt.
  Grundsätzlich erscheine ich ‚unberauscht' zum Unterricht.
- Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

III. Regelungen für den Schulbesuch

1. Verhalten im Unterricht

Erscheinungsbild im Unterricht

Ich begegne meiner Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz, auch hinsichtlich des Aussehens und der Kleidung.

Auf dem Schulgelände ist die Bedeckung des gesamten Gesichtes nicht zulässig.
Darüber hinaus halte ich mich an bildungsgangspezifische Vereinbarungen.

Bereithalten von Unterrichtsmaterialien
Ich halte meine Unterrichtsmaterialien im Unterricht unaufgefordert bereit. Bei nicht vorhandenen Materialien und Aufgaben kann ich nach Hause geschickt werden, um die fehlenden Unterlagen zu holen. Die versäumte Unterrichtszeit gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

Ordnung und Sauberkeit
Ich sorge sowohl als Lehrkraft als auch als Schüler:in während des Unterrichts und nach Unterrichtsschluss dafür, dass sich die Räume in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden. Ich stelle mit meiner Klasse die Stühle hoch, beseitige den Abfall und schließe die Fenster. Der von der Klassenleitung festgelegte Ordnungsdienst fegt den Klassenraum und säubert Präsentationsflächen. Auf Abfalltrennung und -vermeidung und sachgerechte Entsorgung wird geachtet. Alle Klassen sind im Programm ‚Aktion saubere Schule' (bzw. in anderen Ordnungsdiensten (z.B. Wasserspenderreinigung) integriert.
Ich beachte die besonderen Raumordnungen von Fachräumen.

Nachhaltigkeit
Ich handele umweltbewusst und verwende Ressourcen wie Wasser, Energie und Materialien sparsam.
Ich versuche, den Einsatz von Einwegplastik möglichst zu vermeiden und verwende wiederverwendbare Behälter und Materialien.

Umgang mit **digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände**
Im Rahmen der digitalen Schule freuen wir uns, wenn Sie mit Ihren digitalen Endgeräten Ihre Ergebnisse sichern, Mitschriften machen etc.
Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich im Sinne unseres Leitbildes zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten.
Im Besonderen ist zu beachten:

Recht am Bild
Das bedeutet, dass eine Einwilligung zur Erstellung, Verwendung und Weitergabe (Teilen mit Anderen, auch in den sozialen Netzwerken) der abgebildeten Person vorliegen MUSS. Ansonsten ist das Erstellen, Verwenden und Weitergeben von Bildern lt. StGB § 201(a) eine Straftat, die mit Geld- oder Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren geahndet werden kann.

Recht am Ton
Das bedeutet, dass ein Mitschnitt von Tonaufnahmen nicht ohne Einwilligung erstellt werden darf. Für eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Verfremdung bedarf es ebenfalls der persönlichen Einwilligung. Ansonsten handelt es sich lt. StGB §201 um eine Straftat, die mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann, bei Lehrer:innen als Amtsträger:innen auch bis zu fünf Jahren.

Störungen des Unterrichts und Störungen an anderen Lernorten:
Das bedeutet, dass digitale Endgeräte im Unterricht oder an anderen Lernorten nur so verwendet werden, wie es eine Lehrkraft in Absprache erlaubt. Im SLZ, auf dem Schulhof und auf den Gängen dürfen digitale Endgeräte genutzt werden, sofern andere nicht gestört werden.
Das Schulgesetz NRW §53 Abs.2 sieht vor, dass Lehrkräfte digitale Endgeräte vorübergehend einziehen dürfen, wenn auf Ermahnungen und sonstige erzieherische Maßnahmen nicht reagiert wird. Diese Regelung gilt auch an unserer Schule. Für den Fall, dass eine Lehrkraft nach wiederholter Aufforderung das digitale Endgerät nicht mehr zu nutzen, ein Handy einbehält, gelten folgende Regelungen:

- Das private digitale Endgerät muss vom Lernenden ausgeschaltet werden.
- Der äußere Zustand des digitalen Endgerätes wird durch die Lehrkraft in Augenschein genommen und auffällige Mängel werden (z. B. per Foto) dokumentiert.
- Das private digitale Endgerät soll zum Ende der Unterrichtsstunde von der Lehrkraft zurückgegeben werden, in Ausnahmefällen am Ende des Unterrichtstages.

- Der Vorfall wird im digitalen Klassenbuch unter *Klassenbucheinträge* mit Uhrzeit vermerkt. Falls das Endgerät erst am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben wird, so wird auch dies im Klassenbuch vermerkt.

Während sich das digitale Endgerät in der Obhut der Schule befindet, geht die Haftung grundsätzlich auf die Schule über. Sollte es im Ausnahmefall zu einer Beschädigung des privaten digitalen Endgerätes kommen, während es sich in der Obhut der Schule befindet, wird daher eine Übernahme der Kosten für die Instandsetzung geprüft.

2. Schulversäumnisse und Beurlaubung

Hierzu sind die ausführlichen Hinweise in dem gesondert ausgehändigten Informationsblatt „Schulversäumnisse“ zu beachten.

3. Verhalten bei Alarm und in Notfällen

Zu Beginn des Schuljahres wird mit jeder Klasse eine Fluchtwegbegehung durchgeführt, die im Klassenbuch dokumentiert wird.
Unfälle und andere Notfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden, ebenso Sachbeschädigungen und Unfallgefahren. Zur Vermeidung von Unfällen und ggf. zur Leistung Erster Hilfe sind wir alle verpflichtet.

4. Haftung und Versicherungsschutz

- Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg passieren, sind der Schule umgehend mitzuteilen. Dazu ist der Unfallmeldebogen der Unfallversicherung im Sekretariat auszufüllen.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgrundstück von minderjährigen Schüler:innen nur mit Einwilligung der aufsichtsführenden Lehrkraft verlassen werden. In Freistunden und Pausen darf das Schulgrundstück verlassen werden. Für Schüler:innen, die davon Gebrauch machen, entfällt die Aufsichtspflicht und damit der Versicherungsschutz durch die Schule.
- Eine Haftung für mitgebrachte private Gegenstände kann von der Schule nicht übernommen werden.
- Erkennbar drohende Gefahren, Schäden bzw. mutwillige Zerstörungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind der Schulleitung umgehend zu melden.

5. Besucher:innen

Besucher:innen der Schule müssen angemeldet werden.

IV. Schlussbestimmung

Die Schulordnung wird zu Beginn der Schullaufbahn an alle an Schule beteiligten Personen ausgehändigt.
Die Aushändigung, die Besprechung und die Anerkennung der Schulordnung werden durch Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden zur Einhaltung der Schulordnung in allen ihren Teilen.

Beschluss der Schulkonferenz am 06.10.2025